

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0154/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2012	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
19.04.2012	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Fahrbahnerneuerung Opphofer Straße / Weinberg		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Fahrbahnerneuerung Opphofer Straße / Weinberg.

Beschlussvorschlag

Die Fahrbahnerneuerung Opphofer Straße / Weinberg zwischen BAB 46 und Bornberg wird mit Gesamtkosten von 530.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Straßenzug Opphofer Straße / Weinberg hat historisch bedingt keinen ausreichend frostsicheren Straßenaufbau. Die beiden vorangegangenen Winter haben in Kombination mit der hohen Verkehrsbelastung starke Schäden hinterlassen. Selbst nach der diesjährig nur sehr kurzen Frostperiode ohne nennenswerten Schneefall sind weitere Schäden hinzugekommen. Schon über mehrere Jahre wird die Fahrbahn punktuell geflickt. Die Verkehrssicherheit kann nur noch mit sehr hohem und unwirtschaftlichem Aufwand sichergestellt werden und es ist dringend eine grundlegende Erneuerung erforderlich.

Es ist daher vorgesehen, die Fahrbahn des Straßenzuges Opphofer Straße / Weinberg von der BAB 46 bis zur Einmündung Bornberg zu erneuern. Dabei soll die sehr schadhafte Fahrbahn (ca. 6500 m²) bis zu einer Tiefe von ca. 50 cm durch einen tragfähigen und frostsicheren Aufbau in Asphaltbauweise ersetzt werden.

Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 530.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus den bei der Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ veranschlagten Mitteln für größere Straßenerneuerungsmaßnahmen.

Abweichend von der Darstellung in der Anlage 8 zum Haushaltsplan-Entwurf „Übersicht der bezirksbezogenen Haushaltsansätze“ wird die Maßnahme aus den unter „Zeitplan“ dargestellten Gründen vollständig im Jahr 2012 durchgeführt; die Erneuerung der Nevigeser Straße ist erst ab 2013 vorgesehen.

Die Kommunalaufsicht hat der Investitionsmaßnahme zugestimmt.

Zeitplan

Die Bauzeit für die geplante Maßnahme beträgt ca. 6 - 8 Wochen. Die Tatsache, dass die Arbeiten unmittelbar im Bereich der Anschlussstelle Wuppertal-Elberfeld (BAB A 46) beginnen, führt zu deutlichen Verkehrsbeeinträchtigungen während der Bauzeit. Daher ist es geplant, die Maßnahme in den Sommerferien 2012 durchzuführen.